

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2193

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2193](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2193)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Hopfenweg 21  
PF/CP  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Travail.Suisse-Kongress vom 14. September 2019 / Resolution

## **Ältere Arbeitnehmende vor drohender Altersarmut schützen!**

**Die Schwierigkeiten der älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt haben sich in den letzten Jahren akzentuiert. Für die Betroffenen droht damit trotz langer Erwerbskarriere die Altersarmut.**

Die Zahl der arbeitslosen Personen über 50 ist in den wirtschaftlich schwierigen Jahren nach der Finanz- und Währungskrise spürbar angestiegen. Von der Erholung der letzten Jahre konnten die älteren Arbeitnehmenden weniger profitieren als die übrigen Alterskategorien. Das «*Barometer Gute Arbeit*» von Travail.Suisse zeigt eindrücklich, wie ältere Arbeitnehmende ihre Arbeitsmarktfähigkeit zunehmend negativ beurteilen; so glauben zwei Drittel der 46-65-Jährigen nicht oder kaum daran, bei Stellenverlust wieder eine vergleichbare Arbeit zu finden. Tatsächlich ist es für die Älteren sehr schwierig, bei Stellenverlust wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Dies zeigt die überproportionale Anzahl Aussteuerungen bei den älteren Arbeitslosen. Seit 2011 stieg die Sozialhilfequote bei den älteren Personen überdurchschnittlich - die Zahl der sozialhilfebeziehenden 56-64-Jährigen hat sich in dieser Zeitspanne verdoppelt.

Bei einer Aussteuerung wenige Jahre vor dem ordentlichen Pensionsalter ist die Fallhöhe besonders gross. Die letzten Jahre vor der Pensionierung sind durch die übliche Lohnkarriere und die höchsten Altersgutschriften speziell wichtig für den Aufbau der BVG-Rente. Ausserdem droht der Ausschluss aus dem Rentensystem der Pensionskassen, indem die Ersparnisse in der Pensionskasse auf ein Freizügigkeitskonto überführt werden. Weiter bleibt nach einer Aussteuerung nur der Vermögensverzehr, da das letzte soziale Auffangnetz – die Sozialhilfe – erst ab einem Vermögensfreibetrag von 4000 Franken zum Tragen kommt. Im Extremfall kann so ein langjähriges Erwerbsleben mit gewissem Vermögensaufbau und solider Pensionskassenabdeckung in einem sozialen und wirtschaftlichen Abstieg enden. Politik und Wirtschaft sind aufgefordert, mit folgenden Massnahmen gegen die zunehmende Gefahr der Altersarmut vorzugehen:

- Mit einer funktionierenden Weiterbildungspolitik und kostenlosen Laufbahnberatungen ist die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden zu erhalten. Die zeitliche und finanzielle Unterstützung der Weiterbildungstätigkeiten muss gesteigert werden – dies gilt besonders für diejenigen Gruppen, welche bis jetzt zu wenig Unterstützung erhalten haben (ältere Arbeitnehmende, Tiefqualifizierte, Teilzeitarbeitende).
- Die Stellenmeldepflicht könnte ein wichtiges Instrument sein, ältere Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Entscheidend ist aber, dass die Arbeitgeber bei Stellenbesetzungen auch bereit sind, aus der Auswahl an arbeitslosen Personen zu rekrutieren. Es braucht eine vertiefte Analyse der Wirkungen und Effekte der Stellenmeldepflicht und allenfalls Anpassungen, um das Instrument effektiver zu machen.
- Das Recht auf eine Rente aus dem Pensionskassensystem muss erhalten werden, auch bei einer allfälligen Aussteuerung kurz vor dem ordentlichen Pensionsalter. Die Praxis einiger Gemeinden, über einen Verzehr der Pensionskassenguthaben das Zahlen von Sozialhilfe zu vermeiden, muss unterbunden werden.

- Der Vermögensverzehr bei einer Aussteuerung kurz vor dem ordentlichen Pensionsalter muss verlangsamt und der entwürdigende Gang zur Sozialhilfe nach einem langen Erwerbsleben verhindert werden. Die vom Bundesrat angedachte Überbrückungsrente muss eingeführt werden. Gleichzeitig sind die Arbeitgeber aber in die finanzielle Verantwortung zu nehmen, um ausufernde Frühverrentungen zu verhindern.